

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. Rolf Mützenich,
Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11905 –**

Ergebnisse und Folgen der Beschlüsse des NATO-Gipfels von Chicago für Abrüstung, Raketenabwehr und europäische Sicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Der NATO-Gipfel von Chicago war aus sicherheits- und friedenspolitischer Sicht eine Enttäuschung. Die NATO als die einzige weltweit funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation, die von niemandem ernsthaft bedroht wird, ist ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden und hat die notwendigen Signale für die Fortentwicklung hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt und zu einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung, die auf Gemeinsamer Sicherheit basiert, nicht gesendet.

Die NATO definiert sich als nukleare Organisation und hat die Rolle ihrer Nuklearwaffen nicht substantziell reduziert. Die Verbündeten konnten sich nicht darauf einigen, die militärisch sinnlosen taktischen Nuklearwaffen aus Europa und Deutschland abzuziehen. Im Gegenteil, die NATO hat auch mit deutscher Zustimmung beschlossen, die noch in Europa stationierten US-Atomwaffen vorerst beizubehalten. Die USA wollen diese Waffen umfassend modernisieren. Von einem Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen ist die Allianz weit entfernt.

Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, die im fraktionsübergreifenden Antrag (Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen, Bundestagsdrucksache 17/1159) formulierten Ziele zu erreichen. So ist es nicht gelungen, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie substantziell zurückzuführen oder in der Frage der Raketenabwehr mit Russland gemeinsame und kooperative Lösungen zu finden.

Die NATO hat in Chicago beschlossen, eine Erstbefähigung zur Raketenabwehr in Dienst zu stellen, obwohl weder die Funktionstüchtigkeit und Effizienz der Raketenabwehrarchitektur des European Phased Adaptive Approach (EPAA) belegt sind, noch die Bedrohungen ausreichend begründet wurden (vgl. Task Force Report on Science and Technology Issues of Early Intercept Ballistic Missile Defense Feasibility, www.acq.osd.mil/dsb/reports/ADA552472.pdf). Darüber hinaus hat sie auf die russischen Bedenken keine Rücksicht genommen und erschwert dadurch zusätzlich den Aufbau einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Auch Russland muss sich

jedoch bewegen, wenn die Bemühungen um Kooperation Erfolg haben sollen. Durch den Abschluss des New START-Vertrages 2010 wurden die Beziehungen zwischen der NATO/den Vereinigten Staaten und Russland zunächst entspannt und stabilisiert, so dass weitere Schritte der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung möglich erschienen. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft beider Seiten bei der Raketenabwehr blockiert die Verhandlungen über ein Folgeabkommen allerdings. Die strategische Partnerschaft, die die NATO Russland angeboten hat, ist noch nicht substanziell durch praktische Schritte ausgefüllt.

Einen wichtigen Schritt für eine weitere Vertrauensbildung könnte der Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa und Deutschland darstellen. Die Bundesregierung war nicht mit ihrer Zielsetzung erfolgreich, die NATO-Partner von der Notwendigkeit des Abzugs dieser Waffen aus Europa zu überzeugen. Derzeit besteht sogar die Gefahr, dass die Bundesregierung durch Passivität und falsche Weichenstellungen die Bedingungen für den Abzug der taktischen Atomwaffen weiter verschlechtert und dadurch deren Modernisierung befördert.

Der Eurofighter als Nachfolgesystem für den Tornado wird nach dem bisher bekannten Stand keine Fähigkeit besitzen, Nuklearwaffen zu tragen. Vorläufig soll der Tornado deshalb weiterhin als nukleares Trägersystem genutzt werden. Die Nutzungsdauer des Tornados ist jedoch begrenzt und kann auch durch eine verringerte Nutzung nur begrenzt verlängert werden.

Die seitens der USA geplante Lebensdauererweiterung der nuklearen Bomben vom Typ B61 wirft weitere Fragen auf. Aufgrund der derzeit geschätzten Kosten von 8 bis 10 Mrd. Dollar und aufgrund der Aussagen von Projektbeteiligten, es handele sich um das „größte Vorhaben seit mehr als 30 Jahren, wahrscheinlich das größte seit der Entwicklung der B61-3 und B61-4“ (Bill Murphy: Launching the B61 Life Extension Program, Sandia Lab News, 23. März 2011, S. 6), muss bezweifelt werden, dass dieses Projekt nur einer simplen Lebensdauererweiterung um einige Jahre dient, wie sie auch durch den Austausch von Komponenten begrenzter Lebensdauer erreicht werden könnte. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass die nuklearen Bomben umfassend modernisiert werden sollen und dadurch durchaus auch neue militärische Fähigkeiten und eine verbesserte Einsetzbarkeit erhalten werden. Dies stünde im Widerspruch zu einer Festlegung der Nuclear Posture Review 2010, die festhält „Life Extension Programs (LEPs) will use only nuclear components based on previously tested designs, and will not support new military missions or provide for new military capabilities.“ (Lebensdauererweiterungsprogramme werden nur nukleare Komponenten nutzen, die auf bereits getesteten Designs basieren, und werden keine neuen militärischen Aufgaben unterstützen oder neue militärische Fähigkeiten zur Verfügung stellen – eigene Übersetzung –; Department of Defense: Nuclear Posture Review, Washington DC, April 2010, S. XIV). So wird das Modernisierungsvorhaben nach Experteneinschätzung voraussichtlich dazu führen, dass die Nuklearwaffen in Europa zielgenauer eingesetzt werden können. Andere NATO-Partner werden mit dem Tarnkappenbomber F-35 ein neues Trägersystem nutzen, was aus russischer Sicht eine neuartige militärische Kapazität darstellen dürfte. Dies wäre in Europa die erste umfangreichere nukleare Modernisierungsmaßnahme seit dem Ende des Kalten Krieges und sicherheitspolitisch problematisch, da die NATO mit ihr signalisieren würde, noch auf Jahrzehnte Nuklearwaffen der USA in Europa stationieren zu wollen. Ein solches Signal widerspricht der deklaratorischen Absicht, die Rolle nuklearer Waffen weiter zu reduzieren.

Verbunden mit der Frage der nuklearen Abrüstung ist auch die Frage der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, wie im Titel der Gipfelerklärung von Astana 2010 erstmals im Rahmen der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) benannt, sowie die Frage der sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Kooperation mit Russland und die Zukunft der konventionellen Rüstungskontrolle.

Die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa befindet sich in einer dramatischen Krise. Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wurde 2007 einseitig von Russland suspendiert. Der adaptierte KSE-

Vertrag von Ende 1999 war von Russland ratifiziert worden, die NATO war aber zu einer Ratifizierung nicht bereit. Im November 2011 stellte die NATO die Informationsweitergabe an Russland ein. Die Reform des Wiener Dokumentes (WD, das für mehr Transparenz durch Deklaration von Streitkräftepotentialen sorgen soll) ist noch nicht vollendet. Die Implementierung des Vertrages über den Offenen Himmel (OH-Vertrag), der eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme zwischen den Vertragspartnern darstellt, ist durch den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei ab dem 1. Januar 2013 blockiert. Zudem hat Georgien im April 2012 die Umsetzung seiner vertraglichen OH-Verpflichtungen gegenüber Russland ausgesetzt. Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2015 die aktive vollständige Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an den Maßnahmen des OH-Vertrages gefährdet.

Eine Fortführung der nuklearen Abrüstung und der Aufbau einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft lassen sich nur dann umsetzen, wenn gleichermaßen auf diesen Feldern eine ausbalancierte Politik durchgeführt wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dank des Engagements der Bundesregierung konnten wichtige deutsche Kernanliegen in den Dokumenten des NATO-Gipfels von Chicago verankert werden. So enthalten die beim NATO-Gipfeltreffen in Chicago gefassten Beschlüsse neben Aussagen zur Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungsdispositivs auch substantielle Bezüge zu Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie das Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt.

Die NATO hat in Chicago beschlossen, einen Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss einzurichten, der Russischen Föderation einen Dialog zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen anzubieten sowie ihre Erklärungs politik anzupassen, die nunmehr die negativen Sicherheitsgarantien der NATO-Nuklearmächte unterstreicht.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Abschreckung und Abrüstung keine Gegensätze, sondern zwei komplementäre Seiten eines umfassenden Ansatzes. Die Allianz hat das Bekenntnis zum Erhalt einer glaubwürdigen Nuklearkomponente mit der Bereitschaft verbunden, eigene Dispositive unter Wahrung glaubwürdiger Abschreckung in weitere reziproke Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte einzubeziehen. Im Ergebnis wird dem Bündnis eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Rüstungskontrolle und Abrüstung zugewiesen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass mit dem US-amerikanischen Lebensdauererweiterungsprogramm der B61 weder neue Waffen noch neue militärische Fähigkeiten verbunden sind. Vielmehr soll das bestehende Dispositiv glaubwürdig und in höchstem Maße sichergehalten werden, solange es seiner bedarf. Es werden weder neue Einsatzzwecke noch neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen.

Mit der Erklärung einer Anfangsbefähigung bei der NATO-Raketenabwehr (Interim Capability) hat das Bündnis in Chicago die politische Grundsatzentscheidung des Lissabon-Gipfels konkretisiert. Gleichzeitig hat die NATO erneut ihre Kooperationsbereitschaft gegenüber Russland unterstrichen. Auch dank des Engagements der Bundesregierung wurde dies mit konkreten Angeboten unterlegt. So sieht die Gipfelerklärung von Chicago den Aufbau gemeinsamer Raketenabwehrzentren sowie die Schaffung eines Transparenzregimes vor. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Einbindung Russlands für eine stabile euroatlantische Sicherheitsarchitektur von großer Bedeutung ist.

Für die Bundesregierung ist die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa ein zentrales und unverzichtbares Element einer kooperativen europäischen Sicherheitsarchitektur. Sie wirbt deshalb für eine umfassende Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa mit dem Schwerpunkt auf Vertrauensbildung und verifizierbarer Transparenz.

Die Bundesregierung hat den Auftrag des Gipfels der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Astana 2010 zur Schaffung einer euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft aktiv aufgegriffen und beteiligt sich nachhaltig an der Weiterentwicklung der OSZE.

Erkenntnisse der Bundesregierung, die auf eingestuften Berichten und Analysen beruhen, können – soweit sie die Nuklearstreitkräfte der NATO betreffen – im Rahmen dieser Beantwortung aus Gründen des Geheimschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt im Besonderen für mögliche Lagerorte und die Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen, zu denen keine detaillierten Angaben gemacht werden können, da sich die Informationspolitik der Bundesregierung in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO aus Sicherheitsgründen ganz an den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses ausrichtet. Daher werden, der entsprechenden Praxis aller Bundesregierungen folgend, Aussagen, Behauptungen und auch in den Medien geäußerte Spekulationen zu Lagerung, Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert.

NATO-Gipfel Chicago und „Deterrence and Defence Posture Review“ (DDPR)

1. Auf welche Weise wird nach Kenntnis der Bundesregierung die NATO als Organisation dazu beitragen, „die Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen zu schaffen“?

Wird die NATO zu einzelnen Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung gemeinsame Stellungnahmen und Positionen entwickeln, oder bleibt dies den NATO-Mitgliedern einzeln oder in anderen Kontexten rüstungskontrollpolitisch überlassen?

Welchen Beitrag wird die Bundesregierung dazu leisten?

Das neue strategische Konzept der NATO von 2010 verpflichtet die Allianz auf das Ziel, Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen zu schaffen. Darauf aufbauend hat die NATO auf ihrem Gipfeltreffen in Chicago am 20./21. Mai 2012 beschlossen, einen Rüstungskontroll- und Abrüstungsausschuss einzurichten, Russland einen Dialog zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen anzubieten sowie ihre Erklärungs politik anzupassen, die nunmehr die negativen Sicherheitsgarantien der NATO-Nuklearstaaten unterstreicht. Diese beim NATO-Gipfeltreffen in Chicago gefassten Beschlüsse sind nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiger und wesentlicher Beitrag der Allianz, um weitere Abrüstungs- und Rüstungskontrollschritte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland infolge des New-START-Vertrags von 2011 aktiv zu unterstützen und zu befördern.

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich für die Beschlüsse zu Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen beim NATO-Gipfel in Chicago eingesetzt. Sie wird im Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss der NATO (Special Advisory and Consultative Arms Control, Disarmament and Non-Proliferation Committee) ebenso eine aktive Rolle spielen wie in dem angestrebten Dialog mit Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen.

2. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung nach dem NATO-Gipfel in Chicago, um dem Ziel des Abzugs der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa näher zu kommen?

Wird die Bundesregierung mit einzelnen Staaten, die an der Stationierung festhalten, in einen Dialog treten?

Wann bzw. in welchem Rahmen wird die Bundesregierung diese Frage erneut in der NATO thematisieren?

Die Bundesregierung unterstützt die Einbeziehung der nichtstrategischen Nuklearwaffen in einen New-START-Nachfolgeprozess zwischen den USA und Russland, indem sie in bilateralen Gesprächen mit beiden Seiten und mit anderen Staaten kontinuierlich und nachdrücklich auf diese Notwendigkeit hinweist. Daneben setzt sich die Bundesregierung im NATO-Rahmen sowie im Kontext des Nichtverbreitungsvertrags für die Einbeziehung der nichtstrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess ein.

Das auf dem NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012 vereinbarte Angebot der NATO an Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einbeziehung dieser Waffen in künftige US-russische Abrüstungsschritte unterstützen und flankieren. Das Transparenzangebot ist auf eine von Deutschland gemeinsam mit dem Königreich Norwegen, der Republik Polen und dem Königreich der Niederlande beim Treffen der NATO-Außenminister in Berlin 2011 angestoßene Initiative zurückzuführen.

Im NATO-Rahmen wird hier insbesondere der neue Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss eine wichtige Rolle spielen. Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind.

Die Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) hat bei ihrem letzten Ministertreffen in New York im September 2012 auf gemeinsame Initiative der Bundesregierung und Polens ein Positionspapier zu nichtstrategischen Nuklearwaffen konsentiert, das die Verankerung des Themas auch im Überprüfungsprozess des Nichtverbreitungsvertrags sicherstellen soll.

Ergänzend unterstützt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen wissenschaftlicher Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen, die das Ziel haben, den Dialog zwischen den USA und Russland auf dem Gebiet der nichtstrategischen Nuklearwaffen zu fördern.

3. Welche konkreten Folgeaufträge ergeben sich aus der DDPR?

Welche Schritte sind in der NATO bereits unternommen worden, um die in der DDPR enthaltenen Beschlüsse bzw. Arbeitsaufträge umzusetzen?

Welche weiteren Schritte müssen die Verbündeten unternehmen, um die Ergebnisse der DDPR umzusetzen?

Aufgrund des Engagements der Bundesregierung enthält das Abschlussdokument des Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs (DDPR) substantielle Aussagen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie das Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt. Dies ist ein Erfolg und wichtige Berufungsgrundlage, aber noch nicht das Ende des bündnisinternen Prozesses. Hierzu enthält das DDPR-Ergebnisdokument konkrete Folgeaufträge:

- Konzepterarbeitung zur zukünftigen Ausgestaltung nuklearer Teilhabe im Bündnis mit Sicherstellung breitestmöglicher Teilhabe, auch im Falle einer reduzierten Abstützung des Bündnisses auf nichtstrategische Nuklearwaffen in Europa (§ 12 DDPR),
- Erarbeitung eines Angebots an Russland zu reziproken Transparenz- und vertrauensbildenden Maßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen (§ 25 DDPR),

- Beratungen zu Erwartungen an reziproke russische Maßnahmen, die bedeutende Reduzierungen nichtstrategischer Nuklearwaffen ermöglichen (§ 27 DDP).)

Die entsprechenden Bündnisgremien (Nukleare Planungsgruppe; Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss) haben ihre Arbeiten aufgenommen. Die Bundesregierung wird sich aktiv in die bündnisinternen Diskussionen einbringen. Auch in diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck die Einbeziehung aller nichtstrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess zwischen den USA und Russland.

Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind. Über die Dauer der bündnisinternen Diskussionen lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

4. a) Haben die Diskussionen über Konzepte zur Gewährleistung der „möglichst umfassenden Beteiligung der in Rede stehenden Bündnispartner in Bezug auf Vereinbarungen zur nuklearen Teilhabe [...], und zwar auch für den Fall, dass sich die NATO entschließen würde, ihre Abhängigkeit von in Europa stationierten nichtstrategischen Kernwaffen zu verringern“ (DDPR, Absatz 12), und damit über eine Reduzierung der Rolle von Atomwaffen bereits begonnen, und wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in diesen Gesprächen, und welche Ideen wird sie einbringen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- b) Würde ein Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa, beispielsweise eine Verlagerung der Waffen in die USA, nach Auffassung der Bundesregierung, den Fortbestand der Politik der nuklearen Teilhabe in der NATO grundsätzlich in Frage stellen?

Bei einem vollständigen Abzug der nichtstrategischen Nuklearwaffen aus Europa würden sich die Voraussetzungen für die nukleare Teilhabe wesentlich ändern. Die politischen Diskussionen im Bündnis im Rahmen der Erarbeitung des strategischen Konzepts der NATO sowie der Untersuchung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der Allianz haben gezeigt, dass die auf dem Territorium europäischer Bündnispartner stationierten amerikanischen nichtstrategischen Nuklearwaffen weiterhin als Fundament und Ausdruck der engen und tragfähigen transatlantischen Bindung zwischen den europäischen und nordamerikanischen Mitgliedern der Allianz durch Teilung nuklearer Risiken und Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung verstanden werden. Zugleich soll die Beteiligung der Staaten ohne Nuklearstreitkräfte am nuklearen Potential des Bündnisses die Solidarität im Bündnis, die gemeinsame Verpflichtung und die ausgedehnte Lasten- und Risikoteilung demonstrieren.

Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind.

5. Warum wurde das Ziel der Verstetigung des NATO-Ausschusses für die Kontrolle von Abrüstung von Massenvernichtungswaffen nicht erreicht?

Welche Aufgaben sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein Nachfolgegremium für den Ausschuss in der Allianz haben?

Sollte dieser Ausschuss auf Dauer eingerichtet werden oder an die Erreichung bestimmter Ziele gebunden sein?

Welche NATO-Mitglieder nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung dazu eine andere Haltung ein, und wie sieht diese konkret aus?

Wann ist damit zu rechnen, dass dieser Ausschuss die Arbeit aufnimmt?

Wieviele Sitzungen des Ausschusses haben in 2012 stattgefunden bzw. sind noch geplant, und welche Themen wurden bzw. sollen dort behandelt werden (bitte Aufzählung der einzelnen Themen)?

Der Beschluss zur Einrichtung des Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschusses auf dem NATO-Gipfeltreffen in Chicago ist insbesondere auf das Engagement der Bundesregierung zurückzuführen. Der Nordatlantikrat hat das Mandat des neuen Ausschusses zwischenzeitlich indossiert. Die konstituierende Sitzung fand am 12. Februar 2013 statt. Der Ausschuss tagt regelmäßig. Er beschäftigt sich vorrangig mit Fragen der Transparenz- und vertrauensbildenden Maßnahmen mit Russland bei nichtstrategischen Nuklearwaffen.

Der neue Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss soll nach Auffassung der Bundesregierung zunächst Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen gegenüber Russland ausarbeiten und damit die Verhandlungen über mögliche US-russische Abrüstungsschritte unterstützen und flankieren. Generell soll der Ausschuss aus Sicht der Bundesregierung die Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und nichtverbreitungspolitischen Anstrengungen der Allianz, wie sie auch im neuen strategischen Konzept festgelegt sind, unterstützen und voranbringen.

6. Wie weit ist die Bearbeitung der Aufgabenstellung für dieses Nachfolgegremium inzwischen fortgeschritten, und welche vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der nichtstrategischen Nuklearwaffen will die Allianz Russland ggf. vorschlagen?

Falls diese Aufgabe noch nicht angegangen wurde, weil sie erst nach der Konstituierung dieses Nachfolgegremiums angegangen werden soll,

- sieht die Bundesregierung eine Gefahr in dem resultierenden Zeitverzug mit Blick auf die Aussichten für konstruktive Gespräche mit Russland und
- welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ggf. auf anderem Wege zu einem Gesprächsangebot an Russland über vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich nichtstrategischer Nuklearwaffen in Europa zu kommen?
- Welche Initiativen will die Bundesregierung dazu ggf. ergreifen, wenn weiterer Zeitverzug drohen sollte?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in die Beratungen des neuen Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschusses die Transparenzmaßnahmen mit einfließen, die in der von Deutschland gemeinsam mit Norwegen, Polen und den Niederlanden beim Treffen der NATO-Außenminister in Berlin 2011 angestoßenen Initiative enthalten sind.

7. Welche Konzeption von „Reziprozität“ im Verhältnis zu Russland, wie in der Gipfelerklärung von Chicago (Absätze 36 und 37) und der DDPR (Absätze 26 und 27) erwähnt, vertritt die Bundesregierung mit Blick auf mögliche Vereinbarungen zur Abrüstung taktischer Nuklearwaffen mit Russland, und welche Verbündeten teilen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Auffassung?

Haben Konsultationen zu dieser Frage bereits stattgefunden (wenn ja, bitte mit Angaben zum Inhalt), bzw. wann und in welchen Gremien ist damit zu rechnen?

Das Angebot an Russland zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen ist auf eine von Deutschland gemeinsam mit Norwegen, Polen und den Niederlanden beim Treffen der NATO-Außenminister in Berlin 2011 angestoßene Initiative zurückzuführen. Bei ihrem Gipfeltreffen in Chicago hat die NATO Russland angeboten, einen Dialog über Maßnahmen der Vertrauensbildung und Transparenz zu nichtstrategischen Nuklearwaffen aufzunehmen. Die NATO erklärt darüber hinaus ihre Bereitschaft, eigene Dispositive unter Wahrung glaubwürdiger Abschreckung in weitere reziproke Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte einzubeziehen. Ziel ist es, die bislang keiner formellen Rüstungskontrollvereinbarung unterliegenden nichtstrategischen Nuklearwaffen beider Seiten in Abrüstungs-/Rüstungskontrollvereinbarungen einzubeziehen. Durch das im NATO-Rahmen zu erarbeitende Transparenzangebot an Russland will das Bündnis künftige Abrüstungsgespräche zwischen den USA und Russland aktiv und konkret unterstützen. Im NATO-Rahmen wird hier den Beratungen im neuen Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss eine wichtige Rolle zufallen. Die Bundesregierung wird sich aktiv in die bündnisinternen Konsultationen einbringen.

8. Welche Maßnahmen unternimmt die NATO als Organisation, um Bemühungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu unterstützen?

Das neue strategische Konzept der NATO von 2010 identifiziert die Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen als eine wichtige Herausforderung.

Der NATO kommt im Rahmen der internationalen Bemühungen um eine effektive Nichtverbreitungspolitik in erster Linie eine politisch unterstützende Rolle zu. Die Befassung mit Fragen der Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVW) ist seit 1994 in der NATO etabliert. Der Ausschuss für Nichtverbreitung ist ein beratendes Gremium für den NATO-Rat zu Fragen der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln sowie zu Fragen der Verteidigung gegen CBRN-Waffen (CBRN = chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear).

Die NATO veranstaltet jährlich eine Konferenz zu Fragen der Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, Abrüstung und Nichtverbreitung, an der auch Vertreter der NATO-Partnerländer, von internationalen sowie wissenschaftlichen Institutionen teilnehmen.

9. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, damit die NATO die von der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages 2010 beschlossene Abhaltung einer Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten unterstützt, und welche Maßnahmen wurden oder werden von der NATO konkret unternommen, um dies zu tun?

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung einer von Nuklearwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Sie setzt sich in bilateralen Gesprächen mit Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, im Rahmen der Europäischen Union und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) mit Nachdruck für die baldige Abhaltung der Konferenz ein und wirbt für eine Teilnahme aller Staaten der Region. Insbesondere

unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen des Konferenzvermittlers Jaako Laajava.

Spezifische Initiativen der NATO zur Konferenz sind derzeit nicht geplant.

10. In welchen Punkten unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die nationalen nuklearen Garantien bzw. die gesonderten Bedingungen der drei NATO-Atomwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien und USA vor dem Hintergrund, dass die Bündnispartner in der DDR „zur Kenntnis (genommen haben), dass die Staaten, die der NATO Kernwaffen zugewiesen haben, auf diese Waffen die Garantien anwenden, die sie jeweils von nationaler Seite her angeboten haben, einschließlich der jeweils gesonderten Bedingungen, die jeder Staat an diese Garantien geknüpft hat.“ (Absatz 10)?

Betrifft diese Zusage auch Frankreich, das der NATO ja keine Nuklearwaffen zugewiesen hat?

Mit der Übertragung der negativen Sicherheitsgarantien der NATO-Nuklearmächte in den Bündniskontext werden Rolle und Bedeutung der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie insgesamt reduziert. Das den individuellen negativen Sicherheitsgarantien der NATO-Nuklearmächte innewohnende Grundprinzip, Nuklearwaffen grundsätzlich nicht gegen Staaten einzusetzen oder diesen gegenüber mit ihrem Einsatz zu drohen, die nicht selbst über Nuklearwaffen verfügen und ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen, wurde Teil der Nuklearpolitik der Allianz. Damit hat die Allianz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans, der auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags 2010 beschlossen wurde, geleistet.

Die Bewertung der jeweiligen nationalen an die negativen Sicherheitsgarantien geknüpften gesonderten Bedingungen fällt in das Prärogativ der NATO-Nuklearwaffenstaaten und ist nur durch diese zu leisten.

11. Welche Folgen für die Nuklearwaffenpolitik der Allianz ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den Aussagen der DDR und den Unterschieden zwischen den nationalen Garantien?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Ist mit der DDR das Ziel der Bundesregierung einer Übertragung der in „negativen Sicherheitsgarantien“ innewohnenden Prinzipien, also die Zusage, dass Nuklearwaffenstaaten Nuklearwaffen nicht gegen Staaten einsetzen, die keine Nuklearwaffen besitzen, auf den Bündniskontext erreicht (siehe Antwort auf die Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/8843, S. 31, Antwort zu Frage 92)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Mit welchen Themen hat sich die Nukleare Planungsgruppe der NATO während ihrer Sitzung auf Ministerienebene im Oktober 2012 befasst, und welche Ergebnisse wurden bei dieser Sitzung ggf. erzielt?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Sitzung?

Eine Information der NATO-Bündnispartner zu nuklearen Entwicklungen der NATO-Nuklearwaffenstaaten erfolgt üblicherweise in der Nuklearen Planungsgruppe und den ihr zuarbeitenden Gremien der NATO. Über Sitzungsinhalte

kann aus Gründen des Geheimschutzes keine Auskunft erteilt werden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Zukunft nuklearer Trägersysteme in Deutschland

14. Wie lange plant die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Tornado-Flugzeuge bei der Luftwaffe in Dienst zu halten, und auf welcher Jahresflugstundenzahl für die Tornadoflotte beruht diese Planung?

Die Tornado-Waffensysteme, insbesondere die Luftfahrzeuge der Version „Interdiction Strike“ (IDS), decken ein breites Spektrum des in der Konzeption der Bundeswehr geforderten Fähigkeitsprofils der Luftwaffe ab. Im Falle des Tornado IDS umfasst es u. a. die Unterstützung der Bodentruppen aus der Luft, die Gefechtsfeldabriegelung sowie den Luftangriff.

Derzeit ist geplant, die Tornado-Flotte bis zum Jahr 2025 und ggf. zur Nutzung des noch vorhandenen Restpotentials der Luftfahrzeuge darüber hinaus in Dienst zu halten. Dabei sind bis 2016 jährlich 11 500 Flugstunden geplant. Mit Abschluss der ASSTA 3 (Avionics System Software Tornado in Ada 3) Umrüstung der Flotte ab dem Jahr 2017 sind dann pro Jahr 13 310 Flugstunden vorgesehen.

15. Wie viele Flugstunden haben die 85 Tornados, die die Luftwaffe nach derzeitiger Planung weiter in Dienst halten will, jeweils bereits absolviert (bitte um tabellarische Angabe für die Flugzeuge, die bereits für das ASSTA 3 Upgrade – Avionics System Software Tornado in Ada – ausgewählt wurden sowie um Durchschnittsangaben für die Luftfahrzeuge, die für eine Auswahl zusätzlich in Frage kommen)?

Hinsichtlich der Flugstunden wird auf die anliegende tabellarische Übersicht verwiesen. Die Auswahl der Luftfahrzeuge für den ASSTA 3 Upgrade ist getroffen, andere Luftfahrzeuge kommen aufgrund der derzeit laufenden Ausphasung nicht in Betracht.

16. Plant die Bundesregierung, nach Ausphasung des Tornados in seiner Rolle als Trägersystem für Nuklearwaffen ein Nachfolgemodell zu beschaffen bzw. umzurüsten, und wenn ja, welches Kampfflugzeug soll diese Aufgabe übernehmen?

Die Bundeswehr plant, das Waffensystem Tornado, neben seinen konventionellen Rollen, bis auf Weiteres zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der nuklearen Teilhabe zu betreiben. Die Frage einer Zertifizierung neuer nuklearfähiger Trägersysteme stellt sich derzeit nicht.

17. Welche Maßnahmen der entwicklungstechnischen Betreuung sollen vorgenommen werden, um den Tornado bis über das Jahr 2025 hinaus nutzen zu können – s. Bundestagsdrucksache 17/10875, S. 46 – (bitte um Angaben zu Laufzeit, Zweck, technischem und finanziellem Umfang der einzelnen Maßnahmen, die bereits in Durchführung sind, für die bereits Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden und der Maßnahmen, die eingeleitet werden müssten, um den Tornado bis über das Jahr 2030 hinaus einsatzbereit zu halten)?

Für die Tornado-Flotte, mit ihrem vielfältigen Aufgaben- und Rollenspektrum, ist nachfolgende entwicklungstechnische Betreuung im Bundeshaushalt 2013

(46. Finanzplan bei Kapitel/Titel 14 20/551 16) veranschlagt und für die Folgejahre geplant:

Entwicklungstechnische Betreuung Tornado in Mio. Euro	veranschlagt	geplant			
		2013	2014	2015	2016
IDS	21	18	18	19	224
ECR*	2	1	1	1	8

* Electronic Combat Reconnaissance.

Sie umfasst Maßnahmen für die

- Lebensdauerüberwachung,
- Schwachstellenbeseitigung für die Zelle, Ausrüstung, Avionik und Triebwerke,
- Anpassung von Bodendienst-, Prüf- und Sondergerät, Schulungs- und Ausbildungsgerät sowie Simulatoren,
- Sicherheitsnachweisführung im Rahmen der Zulassung und Qualifikation von Änderungen,
- Aufrechterhaltung der Flugsicherheit für unvorhersehbare Ereignisse,
- Softwareanpassungen.

Die Maßnahmen werden nutzungsdauerbegleitend für das Waffensystem Tornado ausgeplant.

Es sind derzeit keine Maßnahmen geplant, um das Waffensystem Tornado über das Jahr 2030 hinaus einsatzbereit zu halten. Im Falle einer solchen Entscheidung müssten zunächst Studien durchgeführt werden, um die notwendigen Maßnahmen zu identifizieren.

18. Sind künftig alle 85 Tornado-Flugzeuge im Bestand der Luftwaffe technisch so ausgestattet, dass sie theoretisch als Trägersystem im Rahmen der nuklearen Teilhabe eingesetzt werden können oder nur die 65 Luftfahrzeuge vom Typ Tornado-IDS?

Das Waffensystem Tornado in der Version „Interdiction Strike“ (IDS) ist aus technischen Gründen das einzige Trägersystem der Bundeswehr im Rahmen der nuklearen Teilhabe.

19. Welche jährlichen Kosten sind mit der Bereitstellung der Tornados als Trägersysteme im Rahmen der nuklearen Teilhabe bis zum Jahr 2025 verbunden?

Wie entwickeln sich diese Kosten im Falle einer Verlängerung der Nutzungsdauer über das Jahr 2025 hinaus?

Alle Luftfahrzeuge Tornado IDS decken ein breites Spektrum des in der Konzeption der Bundeswehr geforderten Fähigkeitsprofils der Luftwaffe ab. Es umfasst u. a. die Unterstützung der Bodentruppen aus der Luft, die Gefechtsfeldabriegelung sowie den Luftangriff. Es werden keine Tornado IDS ausschließlich für die nukleare Teilhabe vorgehalten. Somit werden für die Bereitstellung der Luftfahrzeuge Tornado IDS auch keine speziell mit der nuklearen Teilhabe zu begründenden Kosten erfasst.

20. Müssen an den vorhandenen Tornado-Kampfflugzeugen der Luftwaffe technische Änderungen vorgenommen werden, um mit diesen Luftfahrzeugen künftig auch die Bomben vom Typ B61-12 einsetzen zu können?

Wenn ja, welche Änderungen sind dies, und mit welchen Kosten wäre für diese Änderungen zu rechnen?

Aufgrund der frühen Programm- und Planungsphase des Lebensdauererlängerungsprogramms der US-Nuklearwaffen des Typs B61 können über den Umfang der gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der von der Bundeswehr zur Verfügung gestellten Trägersysteme zurzeit keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Im Vordergrund steht insgesamt die Anpassung der lebensdauererlängerten B61-12 an das Trägersystem.

Gemäß eigener Aussagen wird die US-Administration sicherstellen, dass lebensdauererlängerte B61-12 mit den verschiedenen Trägermitteln der NATO-Mitgliedstaaten, die zur nuklearen Teilhabe beitragen, kompatibel sind.

21. Kann die Bundesregierung die Zahlen des Forschungsdirektors am NATO Defense College in Rom, Karl-Heinz Kamp, bestätigen, der feststellt, dass Deutschland 250 Mio. Euro aufbringen müsse, „um die alternden Tornado-Flugzeuge noch bis 2024 in ihrer nuklearen Rolle halten zu können.“ (Eine nukleare Allianz. Die NATO beschließt den Verbleib der amerikanischen Atomwaffen in Europa. In: Internationale Politik, S. 98 bis 101, S. 100)?

Nein.

22. Warum hält die NATO es nach Kenntnis der Bundesregierung für erforderlich, dass künftig zielgenauere Atomwaffen des Typs B61-12 und modernere Trägersysteme des Typs F35 in Europa stationiert werden, da doch die DDPR zu dem Ergebnis kommt, dass die „nuklearen Kräfte des Bündnisses gegenwärtig die Kriterien eines wirksamen Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs“ erfüllen?

Das Lebensdauererlängerungsprogramm der B61 ist ein nationales Programm der USA. Es beruht auf einer nationalen Entscheidung der US-Administration (Nuclear Posture Review 2010) und ist unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe innerhalb der Allianz.

Das Lebensdauererlängerungsprogramm der B61 dient dazu, die Sicherheit aller von diesem Programm erfassten Waffen auch weiterhin auf höchstem Niveau sicherzustellen und damit die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung zu gewährleisten. Das Programm folgt den Vorgaben der US-Administration, keine neuen Waffen oder neuen militärischen Fähigkeiten zu schaffen, das bestehende Dispositiv aber glaubwürdig und in höchstem Maße sicher zu halten, solange es benötigt wird. Damit steht es nicht im Widerspruch zu den Inhalten der DDPR, sondern dient vielmehr auch deren künftiger Sicherstellung.

Hinsichtlich der zukünftigen Trägersysteme von NATO-Partnern gilt es zu berücksichtigen, dass diesbezügliche Beschaffungsvorhaben der Partner nicht primär oder ausschließlich durch die nukleare Rolle begründet werden. Sie dienen in erster Linie dazu, den Erhalt der konventionellen Fähigkeiten sicherzustellen, indem jene Waffensysteme ersetzt werden, die das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen.

23. Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den derzeit in Deutschland stationierten nuklearen Bomben vom Typ B61 bis 2019/20 noch Komponenten begrenzter Lebensdauer (wie z. B. Neutronengeneratoren o. Ä.) ausgetauscht werden, um diese Waffen einsatzfähig zu halten, bis die B61-12 zur Verfügung steht, und wenn ja, um welchen Zeitraum würde ein solcher Austausch die Lebensdauer dieser Waffen nach Kenntnis der Bundesregierung verlängern?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

24. Verändert nach Ansicht der Bundesregierung die Modernisierung der B61 die militärischen Fähigkeiten der in Europa/Deutschland stationierten nuklearen Bomben?
Verändern sich nach Kenntnis der Bundesregierung Zielgenauigkeit und Sprengkraft der Bomben?

Das Lebensdauererweiterungsprogramm der B61 folgt den Vorgaben der US-Administration, keine neuen Waffen oder neuen militärischen Fähigkeiten zu schaffen, das bestehende Dispositiv aber glaubwürdig und in höchstem Maße sicher zu halten, solange es seiner bedarf.

In ihrer Nuclear Posture Review von 2010 haben die USA festgelegt, dass mit dem Lebensdauererweiterungsprogramm der B61 keine neuen Einsatzzwecke oder Einsatzfähigkeiten geschaffen werden. Neue Einsatzmöglichkeiten entstehen durch das Lebensdauererweiterungsprogramm nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

25. Welche Verbündeten sehen nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigen Planungen ab wann eine Verwendung der F-35 als Trägersystem vor?
Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine Stationierung dieses schwer aufzuklärenden Waffensystems von russischer Seite eingeschätzt?

Zu den Details der Planungen der betreffenden Bündnispartner kann die Bundesregierung keine belastbaren Aussagen treffen, da es sich hierbei um nationale Planungen handelt, die keinem Konsultationserfordernis unterliegen.

Die Thematik wurde bisher weder im NATO-Russland-Rat thematisiert noch spielte sie bislang in öffentlichen russischen Äußerungen eine wahrnehmbare Rolle.

26. Bei welchen Gelegenheiten und in welchen Gremien der Allianz haben Vertreter der USA die Verbündeten über Pläne für ein Lebensdauererweiterungs- bzw. Modernisierungsprogramm und dessen Zielsetzungen sowie über die Absicht, die Waffen der Version B61-12 in Europa zu stationieren, informiert?
Bei welchen Gelegenheiten und in welchen Gremien der Allianz wurden diese Pläne diskutiert und gemeinsame Vorschläge für Anforderungen an die B61-12 entwickelt?
Welche Position haben die Vertreter Deutschlands bei diesen Gelegenheiten im Bündnis vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

27. Hat die NATO bereits einen Beschluss zur Notwendigkeit einer Modernisierung für die in Europa gelagerten Waffen vom Typ B61 gefasst, und wenn ja, wann, in welchem Gremium, und wie hat die Bundesregierung dabei gestimmt bzw. ihre Position begründet?

Wenn nein, ist ein solcher Beschluss nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich?

Das Lebensdauererlängerungsprogramm der B61 ist ein nationales Programm der USA. Es beruht auf einer nationalen Entscheidung der US-Administration (Nuclear Posture Review 2010).

28. Hat die NATO bereits einen Beschluss über Notwendigkeit einer Stationierung der B61-12 in Europa gefasst, und wenn ja, wann, und in welchem Gremium?

Wie hat die Bundesregierung bei dieser Entscheidung gestimmt und dies begründet?

Wenn nein, ist ein solcher Beschluss des Bündnisses nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, und muss er im Konsens gefasst werden?

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der verteidigungspolitischen Sprecherin der FDP, der Abgeordneten Elke Hoff, dass Deutschland im Rahmen der nuklearen Teilhabe auf die Pläne zur Stationierung neuer Atomwaffen keinen Einfluss hat (FDP-Politikerin zum Atombomben-Abzug: „Ich sehe wenig Licht am Horizont“, Frankfurter Rundschau, 5. September 2012, www.fr-online.de/politik/fdp-politikerin-zum-atombomben-abzug-ich-sehe-wenig-licht-am-horizont-,1472596,17177936.html)?

Wenn nein, über welche Gremien kann Deutschland Einfluss auf die Frage der Stationierung neuer Atomwaffen in Europa ausüben?

Auf die Antworten zu den Fragen 24 und 27 wird verwiesen.

30. Wann steht nach Kenntnis der Bundesregierung in den USA eine abschließende Entscheidung über Umfang, Art und Anforderungen der Modernisierung für die B61-12 an?

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die nächsten Schritte der Entscheidungsfindung zu technischem Umfang, Finanzierung und Modernisierung B61 in den USA?

Die Ausgestaltung des Lebensdauererlängerungsprogramms der B61 fällt in das Prärogativ der USA als Nuklearmacht und Eigentümer der Waffen und unterliegt keinem Konsultationserfordernis. Derzeit liegen der Bundesregierung keine belastbaren, über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehenden, Erkenntnisse zur weiteren Projektierung oder Entscheidungsfindung im Programm vor.

31. Beabsichtigt die Bundesregierung den Vereinigten Staaten zu signalisieren, dass sie keine Stationierung der neuen Systeme in Deutschland akzeptiert?

Beabsichtigt die Bundesregierung den Vereinigten Staaten während der dortigen Haushaltsberatungen im Kongress zu signalisieren, dass sie keine Stationierung der neuen Systeme in Deutschland akzeptiert?

Auf die Antworten zu den Fragen 24, 27 und 29 wird verwiesen.

32. Wann rechnet die Bundesregierung mit hinreichenden Kenntnissen, um eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Anpassung des Tornados als Trägerflugzeug für die B61-12 und deren Integration in die Bewaffnung des Tornados treffen zu können?

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass belastbare Erkenntnisse nicht vor 2014 zu erwarten sind. Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass im Vordergrund die Anpassung der lebensdauerverlängerten B61-12 an das deutsche Trägersystem Tornado steht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

33. Hat sich an der Sachlage, dass lt. Nuclear Posture Review „nur auf bereits getestete Designs nuklearer Waffen (s. o.) zurückgegriffen werden soll“, und für die B61-12 deshalb die nicht feuerresistenten Pits der B61 wiederverwendet werden sollen, da Nukleartests neuer Pits oder Sprengköpfe nicht in Frage kommen (vgl. Kidder, Ray E.: Report to Congress: Assessment of the Safety of U.S. Nuclear Weapons and Related Nuclear Test Requirements, LLNL, Report UCRL-LR107454, Livermore CA, 26. Juli 1991, S. 5 f.), seit Anfang der 90er-Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung etwas geändert, und können feuerresistente Pits heute ohne Nukleartests eingeführt werden oder vorhandene Pits der B61 zu feuerresistenten Pits umgerüstet werden, die nicht getestet werden müssen?

Die USA, die Bundesregierung und alle Partner in der NATO messen der Sicherheit und dem Schutz von Nuklearwaffen höchste Bedeutung zu und unterstützen sich gegenseitig umfassend, um jederzeit höchste Sicherheitsstandards bei der Lagerung von Nuklearwaffen zu gewährleisten.

Die Ausgestaltung des Lebensdauererweiterungsprogramms der B61 fällt in das Prärogativ der USA als Nuklearmacht und Eigentümer der Waffen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

34. Welche Verbesserungen der Sicherheit (surety, safety) sind nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin geplant, nachdem das Nuclear Weapons Council der USA den Umfang der Arbeiten zur Modernisierung der Bomben vom Typ B61 Ende 2011 eingeschränkt und dabei einige Teilvorhaben, die die Sicherheit der Waffen verbessern sollten, aus Kostengründen gestrichen (multi-point safety, optical initiation) hat?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

Raketenabwehr

35. Wie und nach welchen Kriterien definiert die Bundesregierung in ihren Bedrohungsanalysen den Begriff „Bedrohung“, und stimmen diese Kriterien mit den in der NATO angewandten Kriterien überein?

Was definiert die Bundesregierung als „potentielle Bedrohung“, wie in der Gipfelerklärung von Chicago in Nummer 62 formuliert?

Eine Bedrohung beschreibt und definiert sich durch sicherheitsbeeinflussende Faktoren sowie Bedrohungspotentiale und bewertet deren Absichten bzw. Eintrittswahrscheinlichkeiten. Diese Definition und Beschreibung einer Bedrohung wird auch in der NATO angewendet.

Eine potentielle Bedrohung entsteht dementsprechend schon durch den möglichen Aufbau oder Erwerb von Bedrohungspotentialen, wie beispielsweise bal-

listische Raketen, aber auch durch denkbare Veränderungen in den Absichten der Besitzer vorhandener Potentiale.

Eine potentielle Bedrohung, wie in der NATO-Gipfelerklärung von Chicago formuliert, beschreibt vor allem die Gefahr der Proliferation solcher Bedrohungspotentiale, gegen welche es langfristig Gegenmaßnahmen zu ergreifen gilt.

36. Welche der Länder, die in der Antwort zu Frage 70 in der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8843) genannt werden (Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, die Volksrepublik China, Indien, Iran, die Demokratische Volksrepublik Korea, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und die Russische Föderation), stellen nach Ansicht der Bundesregierung eine Bedrohung im Sinne der NATO-Raketenabwehr dar oder könnten nach Einschätzung der Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Bedrohung darstellen?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen. Die Raketenabwehr der NATO richtet sich gegen mögliche Bedrohungspotentiale, nicht gegen spezifische Länder. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu hypothetischen Fragestellungen.

37. Welche Fortschritte wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8843) bei Gesprächen zwischen NATO, NATO-Mitgliedern und Russland bei der Entwicklung einer gemeinsamen Raketenabwehr erzielt, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung als weitere Schritte für nötig?

Welche Seite ist für die mangelnden Fortschritte verantwortlich?

Die NATO und Russland sind weiterhin bemüht, wie von den Staats- und Regierungschefs des NATO-Russland-Rats im November 2010 in Lissabon beschlossen, einen gemeinsamen Kooperationsrahmen im Bereich der Raketenabwehr zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Verhandlungen betrachtet Russland weiterhin rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien über die Nichtbeeinträchtigung seiner nuklearen Zweitschlagsfähigkeit sowie den Ansatz eines gemeinsam zu entwickelnden Raketenabwehrsystems als Kooperationsvoraussetzungen. Die Bündnispartner streben demgegenüber eine vom Status quo ausgehende Zusammenarbeit auf Grundlage separater Systeme an. Eine Einigung in dieser Grundsatfrage ist bislang nicht erzielt worden.

Die Bundesregierung setzt sich für einen pragmatischen Einstieg in die Zusammenarbeit mit dem Ziel zunehmender Verschränkung ein. Sie befürwortet angesichts des russischen Sicherheitsbedürfnisses effektive Transparenzmaßnahmen und hat zur Erprobung einer zukünftigen Zusammenarbeit die Ausrichtung einer gemeinsamen Raketenabwehrübung angeboten. Diese fand im März 2012 statt und wird noch ausgewertet.

38. Welche Fortschritte wurden bislang bei der Ausarbeitung des Missile Defense Action Plan der NATO gemacht, und was ergeben sich daraus für materielle, personelle und finanzielle Folgen für einen deutschen Beitrag?

Auf dem NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 haben die Staats- und Regierungschefs die politische Grundsatentscheidung getroffen, Raketenabwehr zu einem Bündnisauftrag zu machen und eine entsprechende Fähigkeit zu entwickeln. Beim NATO-Verteidigungsministertreffen im Juni 2011 wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der einen Zeitplan und die weiteren Implementierungsschritte enthält.

Mit der auf dem NATO-Gipfeltreffen in Chicago im Mai 2012 erklärten „NATO Interim Ballistic Missile Defence Capability“ sind der NATO erste Teile des im Aufwuchs befindlichen Raketenabwehrsystems unterstellt. Als integriertes und multinational zusammengesetztes System wurde die „NATO Interim BMD Capability“ mit ersten NATO-gemeinsam finanzierten Führungselementen im NATO-Hauptquartier Ramstein sowie dem US-Beitrag aus Phase I des EPAA (European Phased Adaptive Approach) unterlegt. Zu diesem US-Beitrag zählen ein zur Raketenabwehr befähigtes Schiff (AEGIS/SM-3) im Mittelmeer sowie ein US-Frühwarnradar in der Türkei. Parallel wurden die Arbeiten in den zuständigen NATO-Gremien zu einer Vielzahl von Themenfeldern fortgeführt. Die Beratungen zur Definition der Erreichung der vorläufigen Befähigung (Initial Operating Capability, IOC) und der vollumfänglichen Befähigung (Full Operational Capability, FOC), zur Identifikation der entsprechenden konzeptionellen Grundlagen sowie des Systembedarfs haben erst begonnen. Vor diesem Hintergrund können noch keine Aussagen zu weiteren materiellen, personellen und finanziellen Folgen gemacht werden.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 43 und 44 verwiesen.

39. Auf welche Weise kann das taktische Raketenabwehrsystem PATRIOT einen Beitrag zur territorialen Raketenabwehr leisten, und müssen ggf. Änderungen an dem System vorgenommen werden, um den Anforderungen der NATO-Raketenabwehr gerecht zu werden?

Welche Kosten müssen dafür nach Kenntnis der Bundesregierung aufgebracht werden?

Das taktische Waffensystem PATRIOT wirkt gegen ballistische Raketen mit einer Reichweite von bis zu 1 000 km (Kurzstreckenraketen) in der Punktverteidigung. Für eine territoriale Architektur zur NATO-Raketenabwehr sind sowohl Systeme gegen ballistische Raketen größerer Reichweite als auch kleinerer Reichweite, insbesondere an der Peripherie des Bündnisgebiets, erforderlich. Daher können Systeme der Leistungsklasse PATRIOT grundsätzlich auch zur territorialen Raketenabwehr beitragen. Hierfür sind keine Änderungen am System erforderlich.

40. Plant oder überlegt die Bundesregierung die Beschaffung US-amerikanischer Systeme bzw. Komponenten für die NATO-Raketenabwehr, und wenn ja, um welche Systeme bzw. Komponenten handelt es sich, und wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung der nationale Finanzbedarf sein?

Welche haushalterische Vorsorge in welchem zeitlichen Rahmen hat die Bundesregierung hierfür getroffen?

Derzeit plant die Bundesregierung keine Beschaffung US-amerikanischer Systemkomponenten für die NATO Flugkörperabwehr.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 43 und 44 verwiesen.

41. Welche rüstungskontrollpolitischen Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Erklärung der NATO-Raketenabwehr-Grundfähigkeiten auf dem Gipfel in Chicago?

Wie wirkt sich diese Erklärung auf die Fortsetzung des Rüstungskontrollprozesses mit Russland aus, und an welchen konkreten Ergebnissen lässt sich das ablesen?

Wie gestaltet sich gegenwärtig konkret die „kooperative Einbindung“ Russlands in den weiteren Aufbau des Raketenabwehrsystems, welche Gespräche mit Russland sind dazu nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen welchen Gesprächspartnern und in welchen Gremien geplant?

Die NATO hat wiederholt unterstrichen, dass der durch die Allianz geplante Aufbau einer Raketenabwehr für das europäische Bündnisgebiet keine Bedrohung für das russische strategische Raketenpotential darstellt. Gleichzeitig hat das Bündnis immer wieder seine Kooperationsbereitschaft im Bereich Raketenabwehr gegenüber Russland unterstrichen und mit konkreten Angeboten unterlegt. So sieht das Kommuniqué des NATO-Gipfeltreffens von Chicago den Aufbau gemeinsamer Raketenabwehrzentren sowie die Schaffung eines Transparenzregimes vor. Eine abschließende russische Reaktion hierzu steht noch aus.

Die Bundesregierung wirbt gegenüber Russland und im Rahmen der NATO für einen pragmatischen Einstieg in die Zusammenarbeit im Bereich der Raketenabwehr, mit dem Ziel einer zunehmenden Verschränkung der russischen und der NATO-seitigen Systeme. Zudem hat die Bundesregierung zur Versachlichung der Debatte im März 2012 eine gemeinsame computergestützte Raketenabwehrübung ausgerichtet. Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich auf diesem Wege schrittweise Vertrauen und Transparenz als Voraussetzung für weitere mögliche Integrationsschritte aufbauen.

42. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass grundsätzlich Fragen der Verifikation und der Vertrauensbildung Gegenstand der Gespräche mit Russland über die NATO-Raketenabwehr sein sollten, und wenn ja, in welchem Gesprächsstadium befindet man sich?

Wenn ja, welche Fragen der Verifikation und Vertrauensbildung hält die Bundesregierung für rüstungskontrollpolitisch relevant?

Wenn Fragen der Verifikation und Vertrauensbildung für die Gespräche nach Ansicht der Bundesregierung nicht relevant sind, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Einigung über einen gemeinsamen Kooperationsrahmen im Bereich Raketenabwehr einen weitreichenden Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung darstellen würde. Sie unterstützt die entsprechenden Verhandlungen im NATO-Russland-Rat daher aktiv. Fragen der Verifikation sind zum jetzigen Zeitpunkt kein Verhandlungsgegenstand.

43. Welchen Beitrag leistet die Bundesrepublik Deutschland zu den NATO-Raketenabwehr-Grundfähigkeiten (interim ballistic missile defence capability) organisatorisch, materiell und finanziell, die auf dem NATO-Gipfel in Chicago erklärt wurden, und wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür?

In Umsetzung des stehenden Verteidigungsplans für die NATO-Raketenabwehr (Standing Defence Plan, SDP) hat die NATO auf Ebene des Strategischen Kommandos für Operationen (Allied Command Operations, Mons, Belgien) am 30. Mai 2012 die Bereitschaft der Nationen zu spezifischen Beiträgen abgefragt. In das zugehörige Kräftedispositiv zur NATO-Raketenabwehr (Combined Joint Statement of Requirement, CJSOR) hat Deutschland zum 31. August 2012 ein Einsatzkontingent PATRIOT (bis zu drei Feuereinheiten) mit der Fähigkeit zum Abfangen ballistischer Flugkörper kurzer Reichweite angemeldet. Eine konkrete und bindende Verpflichtung ergibt sich daraus noch nicht. Zur Aktivierung der in den CJSOR angemeldeten Beiträge der Nationen ist in jedem Falle ein Beschluss des Nordatlantikrats erforderlich. Eine Unterstellung der Kräfte unter

die NATO-Kommandostrukturen könnte frühestens zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Die nationalen Verfahren zur Entscheidung einer Unterstellung bleiben davon unberührt.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland personell mit dem deutschen Anteil der „Extended Air Defence Task Force“ (EADTF) als Verstärkungspersonal für die im Aufwuchs befindliche „Ballistic Missile Defence Operations Cell“ (BMDOC) des NATO-Hauptquartiers Air Command (AC) Ramstein.

44. Welche konkreten Beiträge soll die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung künftig mittel- und längerfristig zu den Raketenabwehrfähigkeiten der NATO erbringen, und welche Beiträge sollen das Heer bzw. die Marine jeweils erbringen?

Die zukünftige NATO-Raketenabwehr wird im Wesentlichen aus einem gemeinsam durch alle 28 Mitgliedstaaten zu finanzierenden Führungssystem sowie aus national beizustellenden Sensoren und Effektoren bestehen. Die Kosten für die gemeinsam zu finanzierende, zusätzlich durchzuführende Erweiterung des bereits seit 2005 laufenden ALTBMD-Programms (Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence) auf eine Missile-Defence-Führungsfähigkeit werden sich nach einer Schätzung des NATO-Generalsekretärs auf ca. 200 Mio. Euro belaufen und sind noch zu konkretisieren.

Der durch Deutschland zu leistende Beitrag zu diesen gemeinschaftlich zu finanzierenden Kosten wird sich am NATO-Kostenteilungsschlüssel für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm (NATO Security Investment Programme, NSIP) bemessen. Dieser Anteil von derzeit rund 15 Prozent entspräche einem deutschen Beitrag von rund 30 Mio. Euro.

Über einen weitergehenden nationalen deutschen Beitrag zur NATO-Raketenabwehr, der über die bereits angezeigten PATRIOT-Systeme, die Bereitstellung des deutschen Personals der „Extended Air Defence Task Force“ (EADTF) und dem jeweiligen nationalen Beitrag am gemeinschaftlich finanzierten NATO-Führungssystem (Erweiterung ALTBMD) hinausgeht, wird frühestens Ende 2013 zu entscheiden sein. Voraussetzung für eine Entscheidung ist die Ausarbeitung des Gesamtsystembedarfs bzw. der konzeptionellen Grundlagen für die Raketenabwehr durch die NATO. Zurzeit werden nationale Optionen identifiziert und untersucht. Diese Arbeiten befinden sich noch in einer frühen Phase, in der es darum geht, belastbare Daten zu gewinnen, relevante Kriterien zu formulieren und die Möglichkeiten und Grenzen der multinationalen Zusammenarbeit auszuloten, um so Vergleichswerte für tragfähige Optionen zur Vorbereitung einer Entscheidung der Bundesregierung zu entwickeln.

45. Welche Aufgaben übernimmt das Kommando der Raketenabwehr in Ramstein, welche Nationen besetzen welchen Posten in der Befehlskette, und wie ist die Entscheidungsfindung für den Fall des Einsatzes der Raketenabwehr organisiert?

Im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung ist es Aufgabe des Air Command Ramstein (AC Ramstein), den die Raketenabwehr betreffenden Anteil einer Operation zu planen und zu führen. Dazu hat das AC Ramstein als ausführenden Bestandteil des Kommandos die „BMD Operation Cell“ (BMDOC) aufgestellt. Im Rahmen der „NATO Interim BMD Capability“ überwacht das BMDOC die Sensoren und Effektoren (monitoring), stellt Frühwarninformationen zur Verfügung und organisiert Ausrichtung und Einsatzbereitschaft der Raketenabwehrkomponenten mit dem Ziel, kontinuierlich eine möglichst umfassende Abdeckung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen.

Die NATO stellt grundsätzlich nur den Kommandoanteil zur Raketenabwehr. Sensoren und Effektoren werden durch die Nationen auf freiwilliger Basis bereitgestellt. Die BMDOC übernimmt die Koordination aller zur Verfügung gestellten Mittel. Der NATO-Rat erarbeitet und billigt politische Vorgaben, genehmigt die Einsatzplanung und autorisiert die Einsatzregeln. Der Befehlshaber des Strategischen Kommandos für Operationen (SACEUR) ist für die Operationen zur Raketenabwehr gesamtverantwortlich. Der Kommandeur AC Ramstein, der durch die USA gestellt wird, ist für die NATO-Luftverteidigung auf operativer Ebene verantwortlich. Sein Schwerpunkt liegt in der Operationsplanung und -durchführung sowie in der Festlegung von grundsätzlichen Weisungen und Verfahren zur NATO-Raketenabwehr. Um den Erfordernissen der ständigen Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, vertritt ein diensthabender General den Kommandeur in allen operationellen Belangen im Bereich Luftverteidigung und Raketenabwehr. Der diensthabende General wird entsprechend der für das AC Ramstein zwischen allen Bündnispartnern abgestimmten Dienstpostenbesetzung aus einem engen Kreis von Nationen wechselweise gestellt (Türkei, USA/ Deutschland, Frankreich/Großbritannien).

Die Entscheidungsprozesse orientieren sich an etablierten und durch den NATO-Rat politisch genehmigten Verfahren, wie sie auch bei anderen NATO-Operationen Anwendung finden. Aufgrund der nur sehr kurzen Reaktionszeit, die für einen erfolgreichen Abfangvorgang bleibt, sind die Entscheidungsprozesse und politischen Rahmenbedingungen im Vorfeld so festzulegen, dass der Abfangvorgang ohne vermeidbaren Zeitverlust frühestmöglich eingeleitet werden kann. Die dazu erforderlichen Verfahren werden im Bündnis beraten und unter Beteiligung aller NATO-Mitgliedstaaten festgelegt.

46. Auf welche Weise sind der NATO-Raketenabwehrschirm und andere Raketenabwehrschirme oder -maßnahmen mit Beteiligung der USA koordiniert?

Über den koordinierten Datenaustausch zwischen dem NATO-Raketenabwehrschirm und dem „US European Phased Adaptive Approach“ (EPAA) hinaus gibt es keine Abstimmung mit anderen Raketenabwehrschirmen weltweit.

47. Welche der im MEADS-Programm entwickelten Teilkomponenten können nach Ansicht der Bundesregierung als mögliche deutsche Beiträge in die strategische Raketenabwehr der NATO integriert werden (bitte Aufzählung der in Betracht zu ziehenden Teilkomponenten)?

Welchen konkreten Beitrag kann die „offene Systemarchitektur“ leisten?

Welche Kosten werden dafür entstehen?

Die grundsätzlich offene Systemarchitektur des MEADS-Programms erlaubt es, Sensoren und Effektoren flexibel kombinierbar in eine Gesamtarchitektur einzubinden.

Über die grundsätzlich mögliche Nutzung im MEADS-Programm entwickelter Teilkomponenten des Führungs- und Informationssystems sowie des Radar- und Startgeräts nach dem erfolgreichen Bestehen der vorgesehenen Systemtests ist noch nicht entschieden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

48. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen oder Pläne, die Fregatten der Klasse 124 so umzurüsten, dass sie einen Beitrag zur Raketenabwehrfähigkeit der NATO leisten können, und wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für mögliche Anpassungen?

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

Europäische Sicherheit

49. Durch welche Initiativen plant die Bundesregierung die Entwicklung hin zu einer euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft, wie auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Astana beschlossen, voranzutreiben?

Wie und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diesen Prozess im Rahmen der OSZE befördern?

Die Bundesregierung hat den Auftrag des OSZE-Gipfels in Astana im Jahr 2010 zur Schaffung einer euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft aktiv aufgegriffen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat dazu mit seinen Amtskollegen aus Frankreich, Polen und Russland die „Initiative for the development of an euroatlantic and euroasian security community“ (IDEAS), bestehend aus vier wissenschaftlichen Instituten aus diesen Ländern, ins Leben gerufen. Die IDEAS-Initiative hat bereits in Form eines ersten Berichts einen strategischen Beitrag zur Debatte um die Weiterentwicklung der OSZE geleistet. IDEAS soll um Institute aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten erweitert und kontinuierlich fortgeführt werden. Der Generalsekretär Lamberto Zannier hat IDEAS in seiner Erklärung zum 19. OSZE-Ministerrat in Dublin gewürdigt. Auch in der Abschlusserklärung der EU in Dublin fand IDEAS Erwähnung.

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem aktiv und nachhaltig an der Weiterentwicklung der OSZE. So hat die Bundesregierung die Verabschiedung einer Entscheidung zur Stärkung der Konfliktmanagementfähigkeiten der OSZE beim 18. OSZE-Ministerrat in Wilna sowie der Entscheidung zur Vorbereitung des 40. Jahrestags der Helsinki-Schlussakte im Jahr 2015 beim 19. OSZE-Ministerrat in Dublin maßgeblich unterstützt.

50. Plant die Bundesregierung weiter nationale Initiativen bzw. Initiativen im Rahmen der Europäischen Union und der NATO, um den Aufbau einer euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft zu unterstützen?

Die Bundesregierung plant derzeit keine nationalen Initiativen bzw. Initiativen im Rahmen der Europäischen Union und der NATO zum Aufbau einer euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft. Gespräche dazu werden jedoch in verschiedenen Gremien und auch bilateral mit Russland geführt.

51. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Projektes IDEAS (Initiative for the Development of a Euro-Atlantic and Eurasian Security Community)?

Der erste Bericht von IDEAS enthält eine gute Analyse der Lage der OSZE und wertvolle Empfehlungen zur Weiterentwicklung der OSZE. Die Bundesregierung wird diese Empfehlungen prüfen und sich hierzu in den OSZE-Diskussionsprozess einbringen. Sie wird sich, wie bereits beim Ministerrat in Dublin, für die Fortsetzung und Erweiterung der IDEAS-Initiative einsetzen. Aus Sicht der Bundesregierung stellt IDEAS eine wichtige Basis für die inhaltliche Vorbereitung auf den 40. Jahrestag der Helsinki-Schlussakte dar und ist geeignet, auch

darüber hinaus den Reformprozess der OSZE aus wissenschaftlicher Perspektive mit Ideen anzureichern und zu begleiten.

52. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die vordringlichen Themen für die sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Kooperation mit Russland?

Zu welchen dieser Themen besteht in der NATO Einigkeit, und welche Maßnahmen sind geplant?

Welche unterstützenden und verstärkenden Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union initiiert?

Die sicherheitspolitische Kooperation der NATO mit Russland betrifft eine Vielzahl von Themen, darunter den Transit der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) über russisches Gebiet, die Helikopter-Wartungsausbildung für die afghanischen Streitkräfte, die Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung in Afghanistan und seinen Nachbarstaaten, die Terrorismusbekämpfung, die Pirateriebekämpfung, den Austausch von Lage-daten im zivilen Flugverkehr, Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung und die Verbesserung der Interoperabilität der Streitkräfte in Bereichen wie Logistik und Seenotrettung. Im Bereich Wissenschaft und Technologie wird zu neuen Bedrohungen und Herausforderungen zusammengearbeitet. Grundlage dieser Kooperationsfelder ist u. a. das jährliche Arbeitsprogramm des NATO-Russland-Rats, das in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen in konkrete Projekte umgesetzt wird.

53. Welche Themen bergen für den Dialog mit Russland Konfliktpotential, und welche Initiativen plant die Bundesregierung, um diesen Konflikten zu begegnen bzw. um sie zu vermeiden?

Deutschland arbeitet mit Russland bei einer Vielzahl internationaler und regionaler Themen zusammen – sowohl bilateral als auch multilateral. Die Bundesregierung ist bestrebt, im Sinne eines kooperativen Sicherheitsbegriffs die praktischen Kooperationsfelder nach Möglichkeit auszuweiten.

Gleichzeitig bieten bilaterale Gespräche und Formate, einschließlich der jährlichen Regierungskonsultationen und der Hohen Arbeitsgruppe Sicherheit sowie multilaterale Foren, wie die Vereinten Nationen, der NATO-Russland-Rat, der Europarat und die OSZE, die Gelegenheit, alle Themen – auch strittige – zu behandeln.

54. Welche Elemente soll ein künftiges Regime konventioneller Rüstungskontrolle in Europa nach Meinung der Bundesregierung enthalten?

Die Bundesregierung wirbt für eine umfassende Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa mit dem Schwerpunkt auf Vertrauensbildung und verifizierbarer Transparenz. Vor dem Hintergrund eines veränderten Sicherheitsumfeldes gilt es zunächst, aus den Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten gemeinsame Ziele konventioneller Rüstungskontrolle in Europa abzuleiten und dann in einem weiteren Schritt konkrete Elemente zu diskutieren.

- a) Ist ein reines Transparenzregime ohne Begrenzungen bei Einbeziehung der Sicherheitsinteressen aller Beteiligten realistisch?

In weiten Teilen Europas liegen die Bestände an Hauptwaffensystemen weit unterhalb der vom KSE-Vertrag vorgegebenen Obergrenzen. Vor dem Hintergrund

zunehmender Streitkräftereduzierungen, Transformation der Streitkräfte und Fortschritten in der Rüstungstechnologie werden die Fähigkeiten von Streitkräften zukünftig weniger vom Umfang zur Verfügung stehender Waffen und Truppen, als insbesondere von qualitativen Aspekten bestimmt werden. Diese qualitativen Aspekte können von Obergrenzen nicht erfasst werden. Daher ist aus Sicht der Bundesregierung Transparenz, auch über qualitative Aspekte von Streitkräften, für die künftige konventionelle Rüstungskontrolle von besonderer Bedeutung. Entscheidend ist hierbei der Austausch militärischer Informationen, verbunden mit einem wirksamen Inspektionsregime. Soweit es die Sicherheitsinteressen beteiligter Staaten erfordern, schließt die Bundesregierung die Möglichkeit von Begrenzungen nicht aus. Grundsätzlich ist die Bundesregierung bereit, alle Themen der Transparenz, Begrenzung oder Zurückhaltung mit den beteiligten Staaten zu diskutieren.

- b) Wenn Begrenzungen eingeführt werden, für welche Waffensysteme und Ausrüstungen sollen sie gelten, (wenn es sich um mehr als die fünf vertraglich begrenzten Waffensysteme und Ausrüstungen des KSE-Vertrages handelt, bitte Aufzählung der weiteren zu begrenzenden Kategorien)?

Vor dem Einvernehmen unter den beteiligten Staaten über gemeinsame Ziele einer künftigen konventionellen Rüstungskontrolle in Europa hält die Bundesregierung eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung einzelner Elemente für nicht zielführend.

- c) Sollen weitere Elemente, etwa komplexe militärische Fähigkeiten (z. B. Verstärkungsfähigkeit und weitreichende Präzisionszerstörungsfähigkeit) in ein künftiges Regime konventioneller Rüstungskontrolle einbezogen werden?

Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa sollte aus Sicht der Bundesregierung aktuellen militärischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen gerecht werden. Dies bezieht moderne militärische Fähigkeiten mit ein. Dabei achtet die Bundesregierung darauf, künftige Gespräche nicht durch Verknüpfungen mit Fragen zu belasten, die innerhalb eines konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa nicht zu regeln sind.

- d) In welcher Weise soll die subregionale Ebene einbezogen werden?

Die Bundesregierung setzt sich für eine gesamteuropäische Rüstungskontrollarchitektur ein, die für alle beteiligten Staaten einen erkennbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Sicherheit leistet. Dabei ist auf eine Balance zwischen den berechtigten subregionalen Interessen und einer wirksamen konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zu achten. Besondere subregionale Regelungen können hierbei eine geeignete Antwort auf bestehende Bedrohungsperzeptionen darstellen.

55. Welche Initiativen plant die Bundesregierung wann zur Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa?

Welche Aktivitäten hat sie bisher bilateral oder multilateral initiiert?

Die Bundesregierung setzt sich in bilateralen Gesprächen und im Rahmen der NATO und der OSZE für die Weiterentwicklung konventioneller Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in Europa ein. Sie pflegt darüber hinaus auch den Dialog mit Experten wissenschaftlicher Einrichtungen.

56. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung bezüglich der in der Substanz noch nicht abgeschlossenen Modernisierung des Wiener Dokumentes unternommen, bzw. welche sind geplant?

Welche konkreten inhaltlichen Maßnahmen und Punkte sind aus Sicht der Bundesregierung für eine substanzielle Modernisierung des Wiener Dokumentes notwendig?

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es weiterer substanzieller Anpassungen des Wiener Dokuments an die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa. Deutschland unterstützt daher dem Forum für Sicherheitskooperation vorliegende Beschlussvorschläge zur Senkung der Schwellenwerte für notifizierungspflichtige militärische Aktivitäten, zur Erhöhung der Inspektionsquoten und zur Verbesserung der Teamgrößen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus einen eigenen Beschlussvorschlag eingebracht, der den Informationsaustausch um ausgewählte Ausbildungs- und Unterstützungs- und Lufttransporteinheiten erweitern soll.

57. Welche sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland würden beschädigt, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihre Open-Skies-Verpflichtungen nicht mehr vollständig und zuverlässig wahrnehmen kann?

Die Bundesregierung betrachtet den Vertrag über den Offenen Himmel als die weitreichendste rechtsverbindliche Regelung auf dem Gebiet sicherheits- und vertrauensbildender Maßnahmen. Er leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Stabilität und Berechenbarkeit durch die Möglichkeit zur Überwachung anderer Rüstungskontrollvereinbarungen im Anwendungsgebiet von „Vancouver bis Wladiwostok“. Der Vertrag dient zudem dazu, in gemeinsamen Missionen durch beobachtenden und beobachteten Staat Vertrauen und Transparenz aufzubauen. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich der Vertrag in den zehn Jahren seiner Implementierung als ein integraler Bestandteil der kooperativen Rüstungskontrolle in Europa unter Einbeziehung der USA und Kanadas bewährt.

Daher hat die Bundesregierung in der Vergangenheit die mit dem Vertrag über den Offenen Himmel eingegangenen Verpflichtungen vollständig und zuverlässig erfüllt und stellt die vertragsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen auch für die Zukunft nicht in Frage.

58. Wie will die Bundesregierung die aktive und vollständige Mitwirkung an den Maßnahmen im OH-Vertrag ab dem Jahr 2015 sichern, und welche Alternativen zur Sicherung der deutschen Open-Skies-Fähigkeiten werden von der Bundesregierung erwogen?

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung, und ist bereits haushalterisch Vorsorge getroffen worden?

Seit Inkrafttreten des Vertrags über den Offenen Himmel 2002 nimmt Deutschland seine Rechte zu Überflügen über Vertragsstaaten mit angemieteten Flugzeugen anderer Vertragsstaaten wahr und nimmt zudem an der Durchführung von Beobachtungsmissionen anderer Staaten als sogenannter Share-Partner teil. Es ist zu erwarten, dass die Nutzung angemieteter Flugzeuge anderer Vertragsstaaten in Zukunft wegen geringerer Verfügbarkeit von Beobachtungsplattformen zunehmend eingeschränkt sein wird. Derzeit strebt die Bundesregierung prioritär die Beschaffung eines eigenen Beobachtungsflugzeugs mit ausreichender Reichweite an, das anderen Nationen im Rahmen der Share-Partner zur Nutzung angeboten werden könnte. Es ist mit Investitionskosten von 34,5 Mio. Euro

(Anschaffung, Umbau, Erprobung/Zulassung sowie Herstellung der Versorgungsreife), Instandhaltungskosten von ca. 6,2 Mio. Euro (gerechnet über zehn Jahre) sowie jährlichen Betriebskosten von schätzungsweise 2,8 Mio. Euro zu rechnen. Der Unterausschuss für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Deutschen Bundestages wird über dieses Vorhaben regelmäßig informiert. Parallel prüft die Bundesregierung die Möglichkeit einer Fortsetzung der Kooperationen mit anderen Vertragsstaaten.

59. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Blockade in der Gemeinsamen Beratungskommission des Vertrages über den Offenen Himmel aufzubrechen, die die jährlichen Flugquotenverteilung festlegt und die Flugzeuge zertifiziert, damit die Implementierung des OH-Vertrages nicht weiterhin gefährdet wird?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Partnern dafür ein, die Beratungskommission Offener Himmel beschlussfähig zu halten. Sie hat den Vorsitz der Kommission in dieser Hinsicht wiederholt aktiv unterstützt, zuletzt konkret und erfolgreich Ende 2012 durch koordinierte Anträge in der Beratungskommission, durch vielfältige Kontakte der Bundesregierung mit Teilnehmerstaaten in Wien und auf Hauptstadtebene.

60. Auf welcher politischen Ebene wurde die Blockade der Implementierung des OH-Vertrages nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelöst, und auf welcher politischen Ebene hat sich die Bundesregierung bisher für die Auflösung der Blockade eingesetzt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, da die bisherigen Vermittlungsversuche nicht erfolgreich waren, sich auf höheren politischen Ebenen um die Auflösung der Blockade zu bemühen, und wenn ja, auf welchen?

Die Implementierung des Vertrags über den Offenen Himmel ist nicht durchgehend blockiert. Ein Streit zwischen zwei Teilnehmerstaaten über die Ausgestaltung der Tagesordnung der Beratungskommission hat in den vergangenen Jahren wiederholt dazu geführt, dass die Kommission vorübergehend nicht beschlussfähig war. Die Bundesregierung hat sich zusammen mit Partnern in den zuständigen Gremien in Wien und in den Hauptstädten der betroffenen Teilnehmerstaaten wiederholt und erfolgreich dafür eingesetzt, dass anstehende Beschlüsse im Kreis der Vertragsstaaten gefasst wurden, zuletzt der Beschluss über die Verteilung der aktiven Flugquoten für 2013 am 26. November 2012. Falls erforderlich, wird sie sich auch in Zukunft aktiv und auf angemessener Ebene dafür einsetzen.

61. Befürwortet die Bundesregierung eine stärkere Übernahme von Verantwortung der europäischen Verbündeten innerhalb der NATO?

Die Bundesregierung setzt sich im Sinne einer fairen Lastenteilung für eine Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO ein. Dies bedingt den abgestimmten Ausbau militärischer Fähigkeiten der europäischen Streitkräfte gemäß dem Grundsatz, dass 21 Staaten, die sowohl in der NATO als auch in der EU Mitglied sind, nur ein einheitliches Kräftedispositiv zur Verfügung steht (Single Set of Forces). Die Bundesregierung setzt sich hierbei für eine verstärkt multinationale Fähigkeitsentwicklung ein (Smart Defence in der NATO, Pooling & Sharing in der EU).

62. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der europäischen NATO-Staaten während der letzten Jahre insgesamt?

Den Fähigkeitsentwicklungen aller NATO-Staaten liegt der NATO-Verteidigungsplanungsprozess zugrunde. Dieser Prozess stimmt die nationalen Planungen so aufeinander ab, dass die politisch festgelegte Zielvorgabe der Allianz (NATO Level of Ambition) mit einem minimalen Kräftedispositiv erreicht wird. Basierend auf Konsultationen zwischen den Bündnispartnern und den beiden strategischen Kommandeuren der Allianz legt der NATO-Verteidigungsplanungsprozess in mehreren Arbeitsschritten u. a. die Fähigkeitsforderungen durch das Mindestmaß erforderlicher Fähigkeiten fest und weist diese als Streitkräfteplanungsziele den Nationen im dialogischen Prinzip zu.

63. Welche Chancen und welche Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung aktuell für die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO?

Die NATO und die EU sind grundsätzlich mit ihrer breiten Überlappung in den Mitgliedschaften sehr gut für ein eng miteinander koordiniertes und verzahntes Vorgehen geeignet – bei Auslandseinsätzen, aber auch bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Instrumenten sowie in der Entwicklung der Beziehungen zu Drittstaaten weltweit. Die NATO und die EU verfügen zusammen über das gesamte Spektrum an international relevanten Instrumenten und ergänzen sich durch eine komplementäre Fähigkeitenstruktur.

Die NATO verfügt über eine integrierte Kommandostruktur mit ca. 8 000 Soldaten und Zivilisten in einer Vielzahl stehender Hauptquartiere, umfangreiche militärische Planungskapazitäten, eine jahrzehntelange Tradition der gemeinsamen Übung, einen hohen Grad an Interoperabilität zwischen den Streitkräften, kollektive Kommunikations- und Aufklärungsfähigkeiten sowie Fähigkeiten der Abschreckung.

Die EU hingegen bietet einen breiten Fächer vor allem ziviler Krisenmanagementfähigkeiten, die derzeit v. a. in zivilen Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zur Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen (z. B. EULEX-Mission Kosovo), Grenzbeobachtung (z. B. EUMM-Mission Georgien) oder polizeiliche Ausbildung (z. B. EUPOL-Mission Afghanistan) eingesetzt werden. Im Rahmen militärischer GSVP-Operationen leistet die EU einen Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika (EUNAVFOR ATALANTA) oder militärische Ausbildung (z. B. EUTM Somalia, EUTM Mali). Darüber hinaus verfügt die EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) über eine Reihe weiterer Instrumente für kohärentes Außenhandeln, wie die Sanktionspolitik (z. B. im Dienste der Nichtverbreitung), humanitäre Hilfe oder auch Entwicklungspolitik.

Seit der Aufnahme Zyperns in die EU 2004 ist das formelle Verhältnis zwischen NATO und EU blockiert. Die türkische Regierung wendet sich gegen eine formalisierte Zusammenarbeit der NATO mit der EU als Ganzes. Umgekehrt sorgen Griechenland und Zypern innerhalb der EU dafür, dass die Einbindung des Nichtmitglieds Türkei in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik minimal bleibt.

Trotz dieser Blockade ist es bei internationalen Einsätzen Vertretern von NATO-Kräften sowie der EU-Missionen immer wieder gelungen, ihre Zusammenarbeit am Einsatzort auch ohne formalisierte oder formelle Vereinbarungen pragmatisch zu regeln. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, in denen Krisen mit einem umfassenden Ansatz begegnet werden muss, können es sich weder die NATO noch die EU leisten, nicht miteinander zu kooperieren. Die Überwindung

der politischen Blockade im Verhältnis von NATO und EU ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

64. Durch welche konkreten Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung, die verteidigungs- und sicherheitspolitische Koordination und Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik voranzutreiben?

Die Bundesregierung setzt sich stark für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein und war maßgeblich an der Umsetzung von neuen Initiativen beteiligt. Dabei sind insbesondere die Initiative im Rahmen des Weimarer Dreiecks und die Gent-Initiative zu nennen.

Die Weimar-Initiative wurde von Deutschland, Frankreich und Polen entwickelt, um einen Beitrag zur Stärkung der GSVP nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu leisten. Sie hat zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der EU in der Sicherheitspolitik (Operationen, Strukturen, Fähigkeiten) zu stärken und auch eine Effektivitäts- und Kosteneffizienzsteigerung der EU-Krisenmanagementinstrumente zu erreichen. Deutschland hat hierbei insbesondere Überlegungen zur Verbesserung der EU-Planungs- und Führungsfähigkeit auf strategischer und operativer Ebene eingebracht. Hierbei sollen die Verfahren und Strukturen unter Berücksichtigung des vernetzten Sicherheitsansatzes verbessert werden. Auf strategischer Ebene sollen bereits vorhandene Strukturen zu einem zivil-militärischen Operationshauptquartier in Brüssel weiterentwickelt werden.

Die Gent-Initiative wurde durch Deutschland geprägt und gemeinsam mit Schweden in die Gremien der EU eingebracht. Sie hat zum Ziel, den Anteil an gemeinsamen Fähigkeiten im Sinne des Pooling & Sharing zu erhöhen, um Synergieeffekte zu erzielen und die Effektivität zu steigern. Deutschland hat dabei für drei Projekte die Führung in der Umsetzung übernommen. Diese Projekte sind

- die Weiterentwicklung des Kommandos Operative Führung Eingreifkräfte zu einem multinationalen streitkräftegemeinsamen Hauptquartier auf operativer Ebene,
- die Einrichtung eines Pools für Maritime Patrol Aircraft sowie
- der Aufbau einer multinationalen Geospatial Support Group.

Daneben beteiligt sich Deutschland als Partner in verschiedenen Pooling & Sharing-Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur und hat für das Projekt Luftbetankung die Führung in der Umsetzung gemeinsam mit Frankreich und den Niederlanden übernommen.

Der aktuelle Schwerpunkt der Bundesregierung ist es, die o. g. laufenden Initiativen weiter zu fördern. Insbesondere im Bereich des Pooling & Sharing von Fähigkeiten bedeutet dies, die nationale und internationale Verstärkung des Prozesses voranzutreiben. Damit wird auch in der Zukunft die Weiterentwicklung der GSVP in wichtigen Kernbereichen unterstützt.

Am 15. November 2012 haben die Außen- und Verteidigungsminister des Weimarer Dreiecks und Italiens und Spaniens in Paris eine gemeinsame Erklärung beschlossen und diese in einem Brief der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, zur Kenntnis gebracht. In der Erklärung haben die fünf Nationen gemeinsame Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der GSVP identifiziert. Dies geschah insbesondere mit Blick auf den Europäischen Rat im Dezember 2013, der sich schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der GSVP und den Themen militärische Fähigkeiten und Verteidigungswirtschaft beschäftigen wird.

Anlage zu der Antwort zu Frage 15 (Stand: 30. April 2013)

Lfz Bestand PA200 TORNADO in der Zielstruktur

Taktisches Kennzeichen	Rolle (siehe Legende)	Gesamtflugstunden	Stand Flugstunden
44+21	Jabo	4050	30.04.2013
44+64	Jabo	4372	30.04.2013
45+19	Jabo	4682	30.04.2013
45+20	Jabo	4192	30.04.2013
45+39	Jabo	3941	30.04.2013
45+57	Jabo	3967	30.04.2013
45+88	Jabo	3292	30.04.2013
46+23	SEAD	3770	30.04.2013
46+28	SEAD	3563	30.04.2013
46+32	SEAD	3499	30.04.2013
46+40	SEAD	2348	30.04.2013
46+44	SEAD	3651	30.04.2013
46+45	SEAD	3403	30.04.2013
46+48	SEAD	2705	30.04.2013
46+50	SEAD	3055	30.04.2013
46+52	SEAD	3245	30.04.2013
46+54	SEAD	3200	30.04.2013
46+56	SEAD	3444	30.04.2013
46+57	SEAD	3370	30.04.2013
43+25	Jabo	5187	30.04.2013
43+46	Jabo	4191	30.04.2013
44+02	Jabo	4775	30.04.2013
44+23	Jabo	4287	30.04.2013
44+29	Jabo	4864	30.04.2013
44+58	Jabo	4763	30.04.2013
44+65	Jabo	3660	30.04.2013
44+70	Jabo	4610	30.04.2013
44+72	Jabo	3995	30.04.2013
44+73	Jabo	3920	30.04.2013
44+79	Jabo	4799	30.04.2013
45+09	Jabo	4036	30.04.2013
45+14	Jabo	3819	30.04.2013
45+16	Jabo	3698	30.04.2013
45+66	Jabo	3856	30.04.2013
45+70	Jabo	4172	30.04.2013
45+76	Jabo	3517	30.04.2013
45+77	Jabo	4111	30.04.2013
45+92	Jabo	3895	30.04.2013
45+94	Jabo	3915	30.04.2013
46+02	Jabo	3908	30.04.2013
46+07	Jabo	4036	30.04.2013
46+11	Jabo	3661	30.04.2013
46+18	Jabo	3770	30.04.2013
43+48	Recce	4773	30.04.2013
43+50	Recce	4249	30.04.2013
43+97	Jabo	5001	30.04.2013
43+98	Recce	5109	30.04.2013
44+61	Recce	5243	30.04.2013
44+69	Recce	5014	30.04.2013
44+75	Jabo	4578	30.04.2013

44+78	Recce	4567	30.04.2013
44+90	Recce	3440	30.04.2013
45+35	Recce	4207	30.04.2013
45+61	Jabo	4521	30.04.2013
45+64	Recce	1447	30.04.2013
45+67	Recce	3847	30.04.2013
45+71	Jabo	3884	30.04.2013
45+85	Recce	3875	30.04.2013
46+10	Recce	2514	30.04.2013
46+15	Recce	3410	30.04.2013
46+22	Recce	4022	30.04.2013
46+24	SEAD	3447	30.04.2013
46+25	SEAD	3480	30.04.2013
46+35	SEAD	3423	30.04.2013
46+36	SEAD	3362	30.04.2013
46+46	SEAD	3506	30.04.2013
46+49	SEAD	3502	30.04.2013
46+51	SEAD	3509	30.04.2013
46+55	SEAD	3120	30.04.2013
43+29	FlgAusbildung	4349	30.04.2013
43+38	FlgAusbildung	4469	30.04.2013
43+42	FlgAusbildung	4540	30.04.2013
43+45	FlgAusbildung	4237	30.04.2013
43+92	FlgAusbildung	4846	30.04.2013
44+06	FlgAusbildung	4647	30.04.2013
44+16	FlgAusbildung	4963	30.04.2013
44+30	FlgAusbildung	4777	30.04.2013
44+33	FlgAusbildung	4384	30.04.2013
44+34	FlgAusbildung	4645	30.04.2013
45+00	FlgAusbildung	4476	30.04.2013
45+13	FlgAusbildung	3936	30.04.2013
45+69	FlgAusbildung	3583	30.04.2013
46+05	FlgAusbildung	4097	30.04.2013
43+59	TechAusbildung	2524	30.04.2013
45+47	TechAusbildung	3500	30.04.2013
98+59	Erprobungsträger	1601	30.04.2013
98+60	Erprobungsträger	1499	30.04.2013
98+77	Erprobungsträger	1408	30.04.2013
98+79	Erprobungsträger	1478	30.04.2013
46+38	Erprobungsträger	3329	30.04.2013

Jabo **Jagdbomber**

SEAD **Suppression of Enemy Air Defence**
(Niederhalten der gegnerischen Luftverteidigung)

Recce **Aufklärung**

